



HART
bei Graz

GZ: D/21794/2023

Verleih von Biertischgarnituren Gemeinde Hart bei Graz

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart bei Graz hat in seiner Sitzung vom **13. Juli 2023** folgende Richtlinie zum Verleih von Biertischgarnituren beschlossen:

I.

Allgemeine Bedingungen

1. Biertischgarnituren können von Bürgern der Gemeinde Hart bei Graz mit Selbstabholung und Retournierung kostenlos ausgeliehen werden.
2. In Verbindung mit Straßenfesten, welche in der Gemeinde Hart bei Graz stattfinden und öffentlich kundgemacht werden, erfolgt die Anlieferung und Abholung bzw. die Zurverfügungstellung der Biertischgarnituren kostenlos.

II.

Antragstellung

1. Der Verleih der Biertischgarnituren kann im Gemeindeamt beantragt werden.
2. Die Zurverfügungstellung (Anlieferung/Abholung) der Biertischgarnituren für Straßenfeste ist ausschließlich unter Vorlage einer öffentlichen Kundmachung für Straßenfeste, welche in der Gemeinde Hart bei Graz stattfinden, möglich.

III.

Kaution

1. Für den Verleih ist eine Kaution in der Höhe von € 20,00 pro Biertischgarnitur zu hinterlegen. Die Gemeinde Hart bei Graz behält sich das Recht vor, bei Beschädigungen der Garnituren, die Kaution einzubehalten.
2. Für den Fall, dass die ausgeliehenen Biertischgarnituren nicht zurückgestellt werden, werden € 100,00 pro Biertischgarnitur in Rechnung gestellt.



HART
bei Graz

IV.

Rechtsanspruch

Die Gemeinde Hart bei Graz behält sich das Recht vor, die Richtlinie für den Verleih der Biertischgarnituren zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Auf diese Maßnahme besteht somit kein Rechtsanspruch.

V.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 14. Juli 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:



Jakob Frey, eh.